



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 20.

Groß-Strehlich, den 14. Mai

1889.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

## Bekanntmachung

den Ankauf von Remonten für 1889 betreffend.  
Regierungs-Bezirk Oppereln.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungsbezirks Oppereln für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

am 14. Mai in Ratibor,

am 17. Mai in Tost,

" 16. " " Pleß.

" 18. " " Kreuzburg.

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Strippenseker und Klopfigste, welche sich in den ersten achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu kuppiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu massiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remontedepots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin, den 14. März 1889.

Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung.  
gez. Freiherr von Trotsche.

## Polizei-Verordnung,

betreffend die Anzeigepflicht bei dem Auftreten der Gehirn-Rückenmarks-Entzündung  
oder des Kopfgienickkrampfs — Genickstarre — (*Meningitis cerebrospinalis.*)

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) wird unter Zustimmung des Provinzialrathes für den Umfang der Provinz Schlesien hierdurch Folgendes verordnet:

§ 1. Jeder Arzt, sowie ein Jeder, welcher sich gewerbsmäßig mit der Heilung von Kranken befaßt, ist verpflichtet, von jedem in seiner Praxis vorkommenden Falle der Erkrankung an Gehirn-Rückenmarks-Entzündung oder Kopfgienickkrampf (Genickstarre) der Ortspolizeibehörde des Ortes, an welchem derselbe vorgekommen, unverzüglich mündlich oder schriftlich Anzeige zu erstatten.

§ 2. Die Kreispolizeibehörden — in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörden — sind befugt, bei eintretenden zahlreichen Erkrankungen an Kopfgienickkrampf eine allgemeine Anzeigepflicht nach Maßgabe des § 9 des Regulativs vom 8. August 1835 (G. S. S. 240) anzuordnen.

§ 3. Die erkrankten Personen sind, soweit als thunlich, von anderen abge sondert zu halten. Kinder aus einem Hausstande, in welchem ein Fall jener Krankheit sich ereignet, sind vom Schulbesuch fern zu halten. Die Vorschriften, welche in der zur ministeriellen Circular-Berfügung vom 14. Juli 1884, betreffend die Schließung der Schulen bei ansteckenden Krankheiten, beigelegten Anweisung hinsichtlich der zu Ziffer 1a daselbst genannten Krankheiten gegeben sind, haben auch auf den epidemischen Kopfgienickkrampf sinngemäße Anwendung zu finden.

§ 4. In Betreff der Isolirung der Erkrankten und der Desinfection der mit denselben in Berührung gekommenen Gegenstände ist gemäß § 18a des Regulativs vom 8. August 1835 und § 19 der Anlage A zu demselben, rücksichtlich der schulpflichtigen Kinder aber bei epidemischer Ausbreitung der Krankheit gemäß § 14 des genannten Regulativs zu verfahren. Insbesondere sind die Krankenzimmer, die Auswurfstoffe, die Wäsche (namentlich auch Schnupftücher), Kleider und die während der Erkrankung benutzten sonstigen Effecten der Kranken nach allgemeinen Grundsätzen zu reinigen und zu desinficiren.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, falls nicht strafrechtlich zu verfahren ist, mit einer Geldstrafe bis zum Betrage von 60 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Breslau, den 13. April 1889.

**Der Ober-Präsident.**

J. B. gez. von Htenpliz.

Mit dem gegenwärtigen Kreisblatt erhalten die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises die Loosungsscheine der Jahrgänge 1869, 1868 und 1867 mit der Anweisung, die Entscheidungen in den Spalten 11 bis einschließlich 16 der Recrutirungsstammrollen einzutragen und demnächst die Loosungsscheine den betreffenden Heerespflichtigen gegen Bescheinigung auszuhandigen und letztere binnen 3 Tagen an mich einzureichen. Aus der Bescheinigung muß der Jahrgang, die Nr. der alphabetischen Liste (aus Spalte 3 des Loosungsscheins zu entnehmen) und der Name des Empfängers genau zu ersehen sein. Nicht ausgehändigte Loosungsscheine sind unter Angabe des Grundes binnen gleicher Frist an mich zurück zu reichen.

Groß-Strehlitz, den 14. Mai 1889.

Die Magistrate, sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden hiernit ange wiesen, die Recrutirungsstammrollen des Jahrgangs 1870 unter genauer Beachtung des § 46 ad 1 bis 6 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888, anzufertigen und mit den Geburtslisten von den im Jahre 1870 geborenen männlichen Personen nebst den Todtenscheinen bezw. Belagsheften verstorbener Heerespflichtigen bis zum 1. Juni d. J. an mich zur Revision einzureichen. Wo keine Recrutirungsstammrollen anzufertigen sind, muß negativ berichtet werden.

Die erforderlichen Formulare sind in meinem Amte gegen sofortige Zahlung des bekannten Betrages in Empfang zu nehmen.  
Groß-Strehlitz, den 13. Mai 1889.

Bestätigt der Bauer Josef Kommander in Zyrowa als Ortsverheber für die Gemeinde Zyrowa.

Bestätigt der Ziegeleipächter Otto Goedecke in Krempe als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Krempe.  
K 1808.  
Gr.-Strehlitz, den 3. Mai 1889.

**Der königliche Landrath,**  
von Alten.

## Bekanntmachung.

Alle Orts-Behörden, Polizei-Verwaltungen und Gendarmen ersuchen wir hiermit ergebenst, uns den Aufenthaltsort der unverheirateten Dienstmagd Helene Piebrz, gebürtig aus Nassafel, Kreis Groß-Wartenberg, zuletzt im Jahre 1885 wohnhaft zu Straupitz, Kreis Goldberg-Gaynau gefälligst mittheilen zu wollen.

Gaynau, den 26. April 1889.

**Der Magistrat.**  
gez. Müller.

Die diesjährige Volksschullehrer-Conferenz am Seminar zu Ober-Glogau wird am 29. d. Mts. von Vormittags 10 Uhr ab stattfinden.

Dies theile ich den Herrn Lokalschulinspektoren und Lehrern behufs etwaiger Theilnahme hierdurch ergebenst mit.

Leschnitz, den 8. Mai 1889.

**Der Königl. Kreis Schulinspektor.**  
Weichert.

Wir zeigen hiermit an, daß bei der in Leschnitz errichteten Annahmestelle an Stelle des verzogenen Kaufmann Josef Prokop der Kaufmann Hugo Przbilla in Leschnitz zum Rendanten bestellt worden ist.

Groß-Strehlitz, den 4. Mai 1889.

**Curatorium der Kreis-Sparkasse.**

## Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.							Stroh pro 600 Klg.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Schüd.
		Weizen	Koggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Rar- toffeln	Heu			
		W. pf.	W. pf.	W. pf.	W. pf.	W. pf.	W. pf.	W. pf.			
Groß-Strehlitz, am 8. Mai 1889	Höchstcr. Niedrigst.	17 — 16 —	14 75 13 75	14 — 12 50	13 50 12 50	18 — 17 50	3 80 3 20	7 — 6 —	30 — 27 —	2 10 2 —	2 — 1 80
Ujeß, am 10. Mai 1889.	Höchstcr. Niedrigst.	16 80 16 50	14 60 14 40	14 — 13 80	15 — 14 80	— — — —	3 20 3 —	4 50 4 25	28 — 27 —	2 40 2 30	1 80 1 60
Leschnitz, am 7. Mai 1889,	Höchstcr. Niedrigst.	16 50 16 —	14 50 14 —	13 — 12 50	13 — 12 50	— — — —	3 60 3 —	4 50 4 —	27 — 26 —	2 — 1 80	2 40 2 —

## — Anzeiger. —

### Bekanntmachung.

Die Hebestellen auf der hiesigen Kreis-Chaussée Gleiwitz—Ornontowitz

1. bei Trynek mit der Hebefugniß für  $\frac{1}{2}$  Meile,
  2. bei Bieraltowitz mit der Hebefugniß für 1 Meile am Hauptschlagbaum und für  $\frac{1}{2}$  Meile am Nebenschlagbaum am Wege nach der Haltestelle Preißniß
- sollen vom 1. Juli 1889 ab im Licitationswege auf 1 Jahr verpachtet werden.  
Zu diesem Zwecke ist ein Licitationstermin auf

**den 11. Juni cr. Vormittags 11 Uhr**

im hiesigen Landraths-Amte Zimmer Nr. 4 anberaumt und werden Pachtlustige hierzu eingeladen. Der Bieter hat eine Bietungscantion von 75 Mark und der Pächter eine Cantion in Höhe des vierten Theiles der Pachtsumme zu erlegen. Die Bedingungen können während der Amtsstunden im hiesigen Landraths-Amte eingesehen werden.

Gleiwitz, den 3. Mai 1889.

**Der Königliche Landrath.**  
von Moltke.

Die Lieferung von 3 eisernen Ueberbauten von Unterführungen der Neubaustraße Radzionkau—Korf—Beuthen soll vergeben werden.

Preis-Verzeichnisse mit Gewichtsberechnungen sind zum Preise von 0,50 Mark von uns zu beziehen. Zeichnungen können hier eingesehen werden. Termin Montag den 20. Mai cr. Vormittags 11 Uhr in unseren Geschäftsräumen.

Rattowitz, den 25. April 1889.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

Die Herren Mitglieder der Generalversammlung der

## Ortskrankenkasse des Kreises Groß-Strehlitz

werden gemäß der §§ 46, 50 und 56 des Kassenstatuts zu einer Sitzung auf

**Donnerstag den 30. Mai cr. Nachmittags 2 Uhr**

in Schönwald's Hotel hieselbst

ergebenst eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über die Abnahme der Rechnung für das Jahr 1888.
2. Ersatzwahl eines Vorstandsmitgliedes aus dem Stande der Arbeitnehmer.
3. Ersatzwahl zweier Vorstandsmitglieder aus dem Stande der Arbeitgeber.

Groß Strehlitz, den 6. Mai 1889.

**Der Vorsitzende der Ortskrankenkasse des Kreises Groß-Strehlitz.**

Fuhrmann.

## Blitz-Ableiter

Besten und billigsten Konstruktion empfiehlt  
**C. Kreuzer, Breslau, Weinstraße 3.**  
Zeugnisse von Behörden zur Verfügung.

## Dominium Rosniontau

sucht zum 1. Juli einen deutsch und polnisch sprechenden **Schaffer** und **Rutscher** u. einen **Kontractarbeiter** mit großer Familie.

(Hierzu eine Beilage.)





# Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft von 1836. Zweihundfünfzigster Geschäfts-Bericht.

Im Jahre 1888, dem 52. Geschäftsjahre der Gesellschaft, wurden abgeschlossen  
2413 Versicherungen mit . . . . . Mk. 9362 700 Capital und  
Gefamnte Jahres-Einnahme pro 1888 . . . . . Mk. 24 442 Rente  
Angemeldet 444 Sterbefälle über . . . . . Mk. 6 791 112.  
Mk. 2 262 165 Capital.

**Geschäftsstand Ende 1888.**  
Versicherungsbestand 27 050 Personen mit . . . . . Mk. 131 118 284 Capital  
und Mk. 285 862 Rente.  
Gesamnt-Garantiefonds . . . . . Mk. 43 103 458.  
Unverthellter Reingewinn der letzten fünf Jahre . . . . . Mk. 4 520 512.

Auf die Prämie pro 1889 erhalten die Berechtigten 32 1/2% Dividende.  
Berlin, den 30. April 1889.

**Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.**

Weitere Auskunft wird gern ertheilt, auch werden Anträge auf Versicherungen entgegen  
genommen von

**S. Creutzberger** *gfm.* in Groß-Strehlitz.

**9 Tage.**



Mit den neuen Schnelldampfern des  
**Norddeutschen Lloyd**  
kann man die Reise von  
**Bremen nach Amerika**

**in 9 Tagen**

machen. Ferner fahren Dampfer des  
**Norddeutschen Lloyd**

von **Bremen** nach

**Ostasien**

**Australien**

**Südamerika**

Näheres bei

**F. Mattfeldt,**

Berlin NW., Invalidenstraße 93.

Redakteur *ggl.* Kreis-Sekretair Han.

**Syndetikon.**

Flüssiger Universal Fisch-Leim.

Leimt, klebt u. kittet Alles!

Bestes Fabrikat von garantirter unübertref-  
licher Bindekraft.

à Fl. 15 bis 60 Pf. empfiehlt

**A. Wilpert,**

Gr.-Strehlitz. Buch- & Papierhandlung.

**Flügel und Piano's**

nur kreuzsaitige, 10 verschiedene Modelle, glocken-  
heller Ton, leichte elastische Spielart, vollkom-  
mene Repetition, dauerhafteste Stimmhaltung,  
große Auswahl, prompte Bedienung. Ratens-  
zahlungen bewilligt.

**Ed. Seiler, Liegnitz**

größte Pianoforte-Fabrik Ost-Deutschlands.

Zur Vermeidung von Irthümern erkläre  
ich hiermit, daß die **Uhren**, mit welchen Herr  
**Eugen Luda** hier selbst handelt, nicht von  
mir bezogen sind.

Groß-Strehlitz, im Mai 1889.

**Otto Fechner.**

Atteste für Fleischbeschauer,  
Gesinde-Dienstbücher *zc.*

hält auf Lager die Buchdruckerei von

**R. Hübner's Erben**

Druck von Marie Bern. Hübner.